

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

23 47. Jahrgang
Freitag, 11. Juni 2021

Tengen 



Foto: vasabii/Stock/Thinkstock

Sitzung des Gemeinderates



Foto: yannick/Stock/Getty Images Plus

Stadtradeln bis 23.06.2021

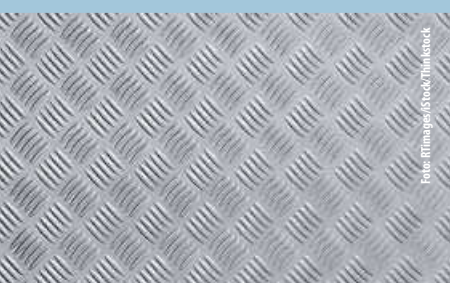


Foto: ifimages/Stock/Thinkstock

Schrottsammlung in Wiechs a.R.



Foto: Patrick Davanchier/Stock/Getty Images Plus

Die Bücherei in Tengen ist wieder geöffnet!

Corona-Schnelltest in Engen

Erweitertes Corona Schnelltest-Angebot im Krankenhaus Engen

Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße finden regelmäßig für Bürger*innen der Gemeinden Ach, Engen, Mühlhausen-Ehingen und Tengen kostenlose Schnelltesttermine statt.

An jedem Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagabend, Freitagnachmittag und Samstag kann getestet werden. Die Uhrzeiten können an diesen Tagen kurzfristig variieren. Die aktuellen Termine sind immer unter www.schnelltest-engen.de ersichtlich und können dort konkret gebucht werden. Für Bürger*innen, die Probleme mit der Onlinebuchung haben, wird eine telefonische Hotline mit Buchungsmöglichkeit angeboten: Montag bis Freitag von 10-12 Uhr. Telefonnummer 07733 502-220.

Kostenlose Corona-Schnelltests sind neben dem MVZ auch in diesen Engener Apotheken (Voranmeldung notwendig) möglich:

City-Apotheke in der Breitestraße: Online-Terminvergabe unter www.test-engen.de oder www.testtermin.de (Postleitzahl eingeben)

Stadtapotheke in der Vorstadt: täglich von 9-13 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter 07733 5257.



Foto: CrispyPork/Stock/Getty Images Plus





Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktagen unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stand: 03. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



Stand: 03. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen

» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen

Gartenpools - richtig befüllen

Information zur Befüllung und Entleerung von Gartenpools

Aktuell werden wieder vermehrt Gartenpools installiert bzw. fit gemacht für die Saison. Diese Tendenz hat sich im letzten Jahr fortgesetzt und wird voraussichtlich auch in diesem Jahr weiter zunehmen. Hierzu bitten wir Sie folgendes zu beachten.

Den Pool richtig befüllen:

Pools werden mit Frischwasser befüllt. Die Befüllung darf **nicht** über einen Gartenwasserzähler erfolgen. Über den Gartenwasserzähler darf nur die Bewässerung des Gartens durchgeführt werden. Hierbei fallen keine Abwassergebühren an, da dieses Wasser vor Ort versickert und von den Pflanzen aufgenommen wird. Poolwasser stellt jedoch Schmutzwasser dar, dieses ist in die öffentliche Kanalisation einzuleiten und durch die Kläranlage zu reinigen. Demnach sind hierfür Abwassergebühren zu zahlen. Eine Absetzung bei der Schmutzwasserabrechnung ist nicht mehr möglich.

Gefüllt werden darf der Pool nur über den Hauswasserzähler. Eine Befüllung über den öffentlichen Hydranten ist nur in Ausnahmefällen möglich. Vor der Befüllung bitten wir Sie um eine kurze Information (Tel. 07736/9233-27 oder per E-Mail c.osswald@tengen.de) damit aufgrund der erhöhten Wasserentnahme aus dem Netz, eventuelle Wasserlecks ausgeschlossen werden können.

Anfallende Kosten wie z.B. Arbeitszeiten, Anfahrten, Zählermiete, Wasser- und Schmutzwassergebühr werden dann in Rechnung gestellt.

Das Poolwasser richtig entsorgen:

Die einfachste Variante, sprich die Versickerung auf dem eigenen Grundstück, ist nicht die Richtige und verboten: Mit der Versickerung wird Schmutzwasser unerlaubt in den Untergrund und somit in das Grundwasser eingeleitet! Poolwasser ist Schmutzwasser und wird nach dem Wasserhaushaltsgesetz als verändertes Frischwasser eingestuft. Das Frischwasser wird durch die Poolbenutzung im häuslichen oder sonstigen Bereich verändert, ist somit Schmutzwasser und muss über die Kanalisation entsorgt werden. Vielfach wird Poolwasser darüber hinaus mit Chemikalien (Chlor) versetzt. Auch wenn keine chemischen oder sonstigen Behandlungen vorgenommen werden, ist das Poolwasser spätestens durch das Benutzen durch seine Nutzer verändert. Hierzu zählen das Einbringen von Laub, Gras, Sand, Sonnencreme, Haare, usw. Vereinzelt werden auch Aktivstoffe zur Reinigung des Poolwassers benutzt. Alle beschriebenen Gründe führen zu einer Veränderung des Wassers und die ursprüngliche Beschaffenheit als Frischwasser ist nicht mehr gegeben. Aus diesen genannten

Gründen darf Poolwasser nicht im Garten zur Versickerung gebracht werden. Eine unerlaubte Versickerung führt nicht nur zu einer Verunreinigung des Bodens und Grundwassers, sondern kann auch Nachbargrundstücke und Gebäude in Mitleidenschaft ziehen. Die plötzlich anfallenden Mengen an Poolwasser kann der Untergrund nicht so schnell aufnehmen, so dass sie oberflächennah auf das Grundstück des Nachbarn fließen oder sogar in dessen Keller.

Wir möchten hiermit alle Poolnutzer/Anschlussnehmer darauf hinweisen, dass Sie als Anschlussnehmer dazu verpflichtet sind, das Poolwasser in die öffentliche Kanalisation einzuleiten!



Hinweis – Der Borkenkäfer fliegt JETZT!

Das nasskalte Frühjahr hat den Schwärmflug der Borkenkäfer nur verzögert. Die warmen Temperaturen der letzten Woche lassen den Borkenkäfer **jetzt** auf Gemarkung Tenggen massiv fliegen. Sobald die Regenschauer Ende der Woche vorbei sind besteht **unmittelbarer Handlungsbedarf**. Die Waldbesitzer müssen ihre Fichten müssen auf frisches, hellbraunes Bohrmehl am Stammfuß und Harzaustritt am Kronenansatz kontrollieren.

Folgende Bilder zeigen die zu beachteten Merkmale:



Nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG) und des Pflanzenschutzgesetzes sind die Waldbesitzer verpflichtet, **zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Borkenkäfern, folgende Maßnahmen durchzuführen:**

- 1.) Die **frisch befallenen Bäume müssen sofort aufgearbeitet** werden.

Eine Entrindung ist nur dann sinnvoll, wenn das Holz nicht sofort abgefahren werden kann und sich noch Eier, Larven und Jungkäfer unter der Rinde befinden. Drehen Sie die Rindenstücke mit frischer Brut nach der Entrindung in die Sonne. Als Alternative ist die Lagerung des aufgearbeiteten Holzes im Abstand von mind. 500 m vom Wald möglich.

Wenn Sie Borkenkäferbefall feststellen, können Sie sich an Revierleiter Tobias Müller wenden. Wo eine Befahrung mit Forstmaschinen möglich ist und Lagerplätze vorhanden sind, kann eine Aufarbeitung über das Forstrevier Tenggen organisiert werden. An LKW-Befahrbaren Wegen gelagertes Käferholz kann über die Holzverkaufsstelle verkauft werden. Bitte stimmen Sie die Aushaltung des Holzes vorher mit uns ab.

- 2.) In der Folge müssen die Bestände **im Abstand von höchstens zwei Wochen auf Neubefall kontrolliert werden**. Diese frisch befallenen Bäume müssen ebenfalls umgehend entnommen und der Käfer unschädlich gemacht werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne bei **Tobias Müller (Tel. 015114043906)** melden.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehrruf / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 12. Juni 2021

Hohentwiel-Apotheke, Singen,
 Hegaustr. 14, _____ ☎ 07731 / 90 56 80

Sonntag, 13. Juni 2021

Neue Stadtapotheke Radolfzell,
 Sankt-Johannis-Str. 1, _____ ☎ 07732 / 82 19 29

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,
 wählen Sie bitte entweder _____ ☎ 07736 / 606 oder 07736 / 7040

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, den 17.06.2021** findet in der Randenhalle die nächste öffentlich Sitzung des Gemeinderates statt.
 Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 Min.)
2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss und Bad im Untergeschoss an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 1242, Waldstraße 29, 78250 Tengen-Beuren.
 - 3.2. Bauantrag zur Errichtung einer Fertiggarage auf dem Flurstück 898/2, Breitenstraße 3 in 78250 Tengen-Blumenfeld
 - 3.3. Bauantrag zur Errichtung eines überdachten Festmistlagers auf dem Flurstück Nr. 470/1, Gewinn Rebenbuck, 78250 Tengen-Blumenfeld.
 - 3.4. Bauantrag zum Anbau eines überdachten Balkons mit Widerkehr auf der Nordseite auf den Flurstücken 61+61/1, Hauptstraße 35 in 78250 Tengen-Wiechs.
 - 3.5. Bauantrag zur Errichtung eines Treppenhauses mit Zugang zum Obergeschoss und Anbau von Balkonen und Dachgauben auf dem Flurstück 292, Buckstraße 15 in 78250 Tengen.
4. Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Engener Str. Süd in Watterdingen - Auftragsvergabe
5. Lieferung eines Universalschleppers (Forstmaschine) inkl. Anbaugeräte - Auftragsvergabe
6. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Breitbandversorgung Stadt Tengen" für das Wirtschaftsjahr 2019
7. Erlass der Einbeziehungssatzung "Bei der Neugass", Gemarkung Watterdingen, gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO.
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan "Gehren - vor Hägin, 1. Änderung"
 01. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
 02. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
 03. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
9. Dringende Vergaben
10. Bekanntgaben/Anfragen
11. Bürgerfragestunde (maximal 10 Min.)

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Das Beiwohnen an öffentlichen Gemeinderatssitzungen ist trotz der aktuellen Corona-Situation weiterhin möglich. Die Zuhörer haben zwingend einen Mund-Nasen-Schutz (FFP 2-Masken) zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



MASKEN-

PFLICHT

Foto: taseffski/E+/Getty Images Plus

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabfall

Die nächste Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen sind am

Samstag, 12. Juni 2021

von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr und

Mittwoch, 16. Juni 2021

von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am

Montag, den 14. Juni 2021

in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am

Mittwoch, den 16. Juni 2021

in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Wertstofftonne - Voranzeige

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am

Mittwoch, den 23. Juni 2021

in der Gesamtstadt Tengen.

Abholung von Altholz und Sperrmüll - Voranzeige

Die nächste Abholung von Altholz ist am Donnerstag, den 15. Juli 2021 und die Abholung von Sperrmüll

am Freitag, den 16. Juli 2021 im Bezirk 1.

Bezirk 1 - dies sind: Tengen, Wiechs a.R.,

Uttenhofen, Talheim und Blumenfeld.

Altersjubilare

Geburtstage

11.06.2021 70 Jahre Angela Schulz, Tengen-Watterdingen

12.06.2021 70 Jahre Erich Meßmer, Tengen-Watterdingen

13.06.2021 70 Jahre Wolfgang Reichert, Tengen
Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Standesamtsnachrichten

Sterbefälle

Standesamtliche Monatsmeldungen

Standesamt Tengen

In der Zeit von 01.05.2021 bis zum 31.05.2021 wurde im Standesamt Tengen der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

16.05.2021

Gartmaier Zita Katharina geb. Schirmer
Gretzjähle 1, 78250 Tengen

19.05.2021

Klopfer Anna Elisabeth geb. Burgert
Schaffhauser Straße 20, 78250 Tengen
Ein weiterer Sterbefall

Hochzeiten

Standesamtliche Monatsmeldungen

In der Zeit von 01.05.2021 bis zum 31.05.2021 haben auf dem Standesamt Tengen die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

08.05.2021

Julia Lai und Christoph Kaufmann, Im Briele 15, 78234 Engen
15.05.2021

Vanessa Johanna Olbrich und Daniel Biehler, Grundäcker 6,
78183 Hüfingen

Eine weitere Eheschließung

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Bücherei Tengen wieder geöffnet

Die Bücherei in Tengen ist wieder, wie gewohnt, donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr -17.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Raumgröße nur einzeln eingetreten werden kann. Selbstverständlich gelten die bekannten Hygieneregeln weiter und es ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen.

Veranstaltungen

Tengen - historische und mystische Stadtführungen



TENGEN—historisch und *mystisch*

Erleben Sie die verschiedenen Facetten der Stadt Tengen bei einer Stadtführung mit Claudia Schäffer

<h4>Das historische Tengen</h4> <p>kleine Stadt mit großer Geschichte</p> <p>Dauer ca. 1,5 Stunden</p> <p>Kosten: 8 €/Erw., ab 14 Jahren 4 €</p> <p>Freitag, 30. Juli 2021 um 17 Uhr und Mittwoch, 4. August um 18 Uhr</p> 	<h4>Das mystische Tengen</h4> <p>Mythen, Sagen und Legenden</p> <p>Dauer ca. 1,5 Stunden</p> <p>Kosten: 8 €/Erw., ab 10 Jahren 4 €</p> <p>Donnerstag, 1. Juli 2021 um 18 Uhr und Samstag, 25. September um 15 Uhr</p> 
<h4>Wunderliches aus Tengen</h4> <p>Highlights aus Geschichte und Sagenwelt</p> <p>Dauer ca. 2 Stunden</p> <p>Kosten: 10 €/Erw., ab 14 Jahren 5 €</p> <p>Mittwoch, 16. Juni 2021 um 18 Uhr und Freitag, 16. Juli 2021 um 18 Uhr</p> 	<h4>Hinter den sieben Vulkanen</h4> <p>Mystik und Landschaft am Hegau Rand</p> <p>Große ganztägige Wanderführung</p> <p>Dauer und Kosten auf Anfrage</p> <p>Freitag, 27. August 2021 um 11 Uhr und Samstag, 4. September 2021 um 11 Uhr</p> 

Weitere Infos unter www.tengen.de
Anmeldungen je eine Woche vor Veranstaltung unter Tel. 07736/9233-21 oder
per Mail an stadt@tengen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadtverwaltung Tengen
Druck und Verlag: : Nussbaum
Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstraße 70,
78628 Rottweil,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Marian Schreier,
Marktstraße 1, 78250 Tengen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de



Feuerwehr



Freiw. Feuerwehr Abteilung Wiechs a.R.

Freiwillige Feuerwehr Wiechs am Randen - Schrottsammlung -

Die Freiwillige Feuerwehr Wiechs a.R führt am **Mittwoch, den 16.06.2021 eine Schrottsammlung durch.**

Gesammelt werden Stahl- und Metallschrott, Haushaltschrott. Einfach alles was aus Stahl und Metall ist.

Was nicht gesammelt wird sind: Kühlgeräte, befüllte Nachspeicheröfen, Altreifen auf Felgen sowie Alautos. Elektrogeräte können nicht mitgenommen werden.

Der Metallschrott sollte stoff-, holz- und plastikfrei sein. Bei mit Öl befüllten Geräten muss das Altöl abgelassen sein.

Der Schrott wird von der Feuerwehr direkt und unproblematisch vor Ihrem Haus abgeholt.

Die Sammelgegenstände sollten ab 16.00 Uhr zur Abholung bereit stehen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Freiwillige Feuerwehr Wiechs am Randen

Sport – Spieltermine

SV Büßlingen



Absage Sportwochenende & Jubiläumsfeier / Ausblick 2021

Leider müssen wir - wie bereits im vergangenen Jahr - unser Sportwochenende absagen.

Umso trauriger sind wir in diesem Jahr, da wir mit euch das 100-jährige Bestehen des SV Büßlingen feiern wollten.

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben, wir werden die Feierlichkeiten im kommenden Jahr nachholen!

Ausblick 2021:

Die **Schrottsammlung** werden wir am **17. Juli** nachholen, genauere Infos folgen hier im Mitteilungsblatt.

Außerdem freuen wir uns im **September** über die Sportakademie Deutschland ein **Fußballferiencamp** in Büßlingen anbieten zu können. Infos & Anmeldung unter www.sportakademiedeutschland.com.

Und auch der Fußball beginnt wieder zu rollen!

Die **Saison 2021/2022** soll laut aktuellem Rahmentermin kalender am letzten Augustwochenende 2021 starten.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Die *Vorstandschaft des SVB*

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Die Haus- und Gartenfreunde informieren

Sehr geehrte Mitglieder/innen, sehr geehrte Freunde und Gönner, aufgrund der aktuellen Corona-Lage müssen wir unser beliebtes **Sommerfest, das am 20.06.2021 stattgefunden hätte, leider absagen.**

Wir hoffen alle, dass sich die Situation weiter entspannt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Bleiben Sie alle gesund.

Für die *Vorstandschaft*

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen

Barbara Schlachter



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Ortschaftsratsitzung

Am kommenden **Montag, den 14.06.2021 um 19.00 Uhr** findet in der Gemeindehalle die nächste Ortschaftsratsitzung statt. Hierzu sind alle Mitbürger herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Bürgerfragemöglichkeit
- Bauantrag Anbau eines Balkon mit Überdachung als Wiederkehr an das bestehende Gebäude auf dem Flst.Nr. 61 und 61/1, Hauptstr. 35 u. 37
- Bauantrag Erweiterung des bestehenden Wohnhauses durch einen Anbau auf dem Flst. Nr. 1616, Haldenstr. 3
- Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren, Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 1730/1, Brunnenstr. 3
- Sonstiges
- Bürgerfragemöglichkeit

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Abstandsregelungen, sowie das Tragen eines FFP2 Mundschutzes und das Eintragen in die ausliegende Anwesenheitsliste.

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.: *OV G. Leichenauer*

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Gottesdienstordnung

Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Tengen Bernhard von Baden

Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Die Beratungsstunden fallen bis auf weiteres aus. Benötigen Sie eine Beratung, erreichen Sie Frau Christina Hagel bei der Caritas telefonisch unter der Tel. Nr. 07731/96970223.

GOTTESDIENSTORDNUNG

11.06.2021 bis 20.06.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 11.06. - Heiligstes Herz Jesu

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**

Samstag, 12.06. - Unbeflecktes Herz Mariä

10.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen**
(laut Einteilung)
14.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen**
(laut Einteilung)

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin **Büßlingen**

Sonntag, 13.06. - 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**
18.30 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit eucharistischem Segen in St. Michael **Blumenfeld**

Montag, 14.06. - Montag der 11. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**

Dienstag, 15.06. - Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Hl. Familie **Uttenhofen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil**

Mittwoch, 16.06. - Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 17.06. - Donnerstag der 11. Woche im Jahreskreis

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael **Blumenfeld**

Freitag, 18.06. - Freitag der 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen**
für Elisabeth Kunzmann gest.

Samstag, 19.06. - Samstag, der 11. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Wortgottesfeier in St. Michael **Blumenfeld**

Sonntag, 20.06. - 12. Sonntag im Jahreskreis

(09.15 Uhr Evangelischer Gottesdienst in St. Martin **Büßlingen**)
10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Jugendgottesdienst für die Firmanden in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist ab sofort wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte tragen Sie beim Betreten einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Kommen Sie bitte nur persönlich vorbei, wenn Sie keine Erkältungssymptome haben.

Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 16.06.2021 um 20.00 Uhr, per Zoom statt.

Eröffnung & Begrüßung

Geistlicher Impuls und Gebet

1. Regularien

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung des Protokolls
- 1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte

2. Liturgieausschuss

3. Fortbildung zur Wortgottesdienstleitung

3.1 Infos

4. Bildung eines Jugendausschusses

5. Kirchengaustritte

5.1 Information

5.2 Wie geht es nach Corona weiter

6. Rechnungsabschluss 2020

7. Sonstiges

Abschlussgebet

Ende der Sitzung



Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Coronaverordnung

- Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!
- Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.
- Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

- Datum des Gottesdienstes:
- Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

Gemeindegesang

Da im Landkreis Konstanz die Öffnungsstufe 2 ausgerufen wurde, ist der Gemeindegesang in den Gottesdiensten wieder gestattet. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit. In den Kirchen liegen weiterhin keine Gesangbücher aus, da diese nach jedem Gebrauch gereinigt werden müssen.

Kirchengemeinde

Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen:

köb III „Liebe Leser*innen,
wir freuen uns, die Bücherei Büßlingen nach den Pfingstferien gemäß der Corona-Verordnung und unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln zu den gewohnten Zeiten wieder zu öffnen.“

Die Öffnungszeiten sind immer Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Das Bücherei-Team

ERSTKOMMUNION

Ausgabe Kommuniongewänder

Die Gewänder werden in Büßlingen im Pfarrsaal gegen eine Leihgebühr von 20,- € (bitte mitbringen) ausgeben. Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein und tragen Sie eine Maske. Die

Kinder werden nacheinander zur Anprobe hereingebeten. Die Ausgabe für die Tengener-Gruppen findet statt am: 12. Juni um 9.15 Uhr und 13.15 Uhr (bitte pünktlich da sein!) – anschließend sind dann die Gottesdienste.

Regional

TelefonSeelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-111011 und 0800-111022

www.telefonseelsorge.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Regionale Beratungsgespräche des Erzbischöflichen Offiziats

Das Erzbischöfliche Offiziat bietet auch im zweiten Halbjahr 2021 wieder regionale Beratungsgespräche an für Menschen, welche die kirchenrechtliche Gültigkeit einer gescheiterten Ehe überprüfen lassen möchten. Die Gespräche finden unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.

- Heidelberg, Pfarramt Hl. Geist, Merianstraße 2:
4. August 2021 und 6. Oktober 2021, jeweils ab 10.30 Uhr;
- Karlsruhe, Pfarramt St. Stephan, Erbprinzenstraße 14:
16. Juli 2021, 14. September 2021 und 17. November 2021,
jeweils ab 9.30 Uhr;
- Mannheim, Haus der katholischen Kirche, F 2:
29. September 2021 und 23. November 2021, jeweils ab
10.00 Uhr;
- Radolfzell, Münsterpfarramt, Marktplatz 7:
7. September 2021, ab 10.30 Uhr.

Zu diesen Gesprächen ist unbedingt eine Terminvereinbarung erforderlich unter der Telefonnummer 0761/38 92 76 11; unter dieser Nummer sind auch Rückfragen möglich. Sämtliche Termine finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.ebfr.de/html/offiziat.html> (Regionale Beratungsgespräche).

Darüber hinaus können auch zu anderen Zeiten Gesprächstermine direkt am Offiziat in Freiburg vereinbart werden, dies gilt insbesondere auch für interessierte Personen aus den Gegenden (Ortenau, Breisgau, Schwarzwald-Baar, Hochrhein), für die keine eigenen regionalen Beratungstermine angeboten sind.

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Frau Bärbel Weigel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 13.06.2021

09:15 Uhr Gottesdienst (Liturgieteam: Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Biegler-Dreher)

Mittwoch 16.06.2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Hilzingen

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Corona-Virus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln:

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jeder Zeit einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmerfassung wird durchgeführt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

Auf dem Weg.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute auf deinem weiteren Lebensweg. Das ist ein typischer Wunsch zum Geburtstag, den fast jeder oder jede von uns schon einmal gehört hat. Oder: Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt auf deinem Lebensweg. Dies wird gesagt, wenn jemand eine neue Stelle antritt oder eine Ausbildung beginnt. Offensichtlich ist das Bild vom Weg oder Pfad ein gutes Symbol für das menschliche Leben. Das ist auch in der Bibel so. Das Wort Weg oder Wege kommt mehr als 1000-mal in der Bibel vor. Wie gesagt: der WEG ist ein gutes Bild für das Leben. Für manche Menschen ist das Leben wie eine Autobahn – schnell und aufregend. Andere stecken auf ihrem Lebensweg in einer Sackgasse und sehen keinen Ausweg. Wieder andere erleben sich selbst, wie in einem Kreisverkehr (oder wie auf einer andauernden Erdumlaufbahn). Manche haben vielleicht den Eindruck, ihr Leben sei eine Straße voller Schlaglöcher, oder es fühlt sich an, wie auf holprigem Kopfsteinpflaster zu fahren. Und dann gibt es sicherlich viele, die meinen, es gäbe fortwährend Umleitungen zum eigentlichen Leben. Das Bild vom Weg wird oft mit Gott verbunden. „Wo du auch bist, welchen Wegabschnitt du gerade begehst... – Gott geht mit.“ Oder wie es in einem Bibelvers heißt: Befehl dem Herrn deine Wege, und hoffe auf ihn. Er wird's wohl machen. (Psalm 37,5)

Pfr. Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken Kirchl. Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Da die Plätze in unseren Kirchen pandemiebedingt begrenzt sind, bitten wir darum, sich zwei Werktage vor den jeweiligen Gottesdiensten, bei Pfr. Palazzari 07702.41110 oder unter blumberg@alt-katholisch.de bzw. bei Pfr. Hesse 07736.413 anzumelden!

11. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 13.06.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier,
Jahrtag Christa Dewert

12. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 20.06.

- 09.00 Uhr Randen, Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr Mundelfingen, Eucharistiefeier, Jahrtag Uwe Schnottalla
- 10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

13. Sonntag der Lesereihe

Sonntag, 27.06.

- 10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier
- 10.30 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Kath.Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau

Trauerrituale im Wandel der Zeit

Das Kath. Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau in Engen lädt im Rahmen des diesjährigen Themenschwerpunkts „Sterben, Tod und Trauer“ zu dem Online-Vortrag „Trauerrituale im Wandel der Zeit – dem Verlust individuell begegnen“ ein. Das Sterben und der Tod eines Angehörigen bringen die Menschen in eine Extremsituation. Wie umgehen mit dem Schmerz und dem Leiden, über das Buddha sagt, „der Schmerz ist unvermeidbar, doch das Leiden steht uns frei“?

In dem Vortrag referiert die Hospizfachkraft Nadine Büttner aus Konstanz über Rituale, die den Menschen früher Halt und Trost geben konnten. Die Referentin berichtet von Riten, die längst vergessen sind, und solchen, welche die Zeiten überdauert haben. Was hatte es beispielsweise mit der Totenwache auf sich und was half, den Verlust eines Menschen zu bewältigen. Wie sahen früher die Rituale des Trauerns und der Begleitung der Angehörigen aus und welche gibt es heute noch.

Termin: **Dienstag, 22. Juni 2021, 20.00 Uhr**

Der Online-Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Zoom-Link über die Homepage der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau, dann zu Bildungswerk.

Deutsche Rentenversicherung



Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

Weitere Info auch unter

<http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

50 junge Probanden gesucht

Große Corona-Nachbeobachtungsstudie des Studienzentrums Hegau-Bodensee

Covid 19 hat unser aller Leben verändert. Viele Menschen sind daran gestorben – auch im Landkreis Konstanz. Noch viel mehr sind in den letzten anderthalb Jahren daran erkrankt – einige schwer, andere weniger schwer. Auch wenn sie ihre Krankheit überwunden haben, leiden viele häufig danach noch unter Krankheitssymptomen. Welche sind das und wie wirkt sich eine Corona-Erkrankung bei den Patienten langfristig aus?

Die Datenlage dazu ist noch immer recht dünn. Deswegen hat das Studienzentrum Hegau-Bodensee am Klinikum Singen eine Corona-Nachbeobachtungsstudie gestartet. Dabei handelt es sich um eine groß angelegte Studie mit zwei Bereichen. In einem Bereich werden Teilnehmer eingeschlossen, die nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankt waren. Der zweite Bereich umfasst Teilnehmer, die nachweislich keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 gehabt haben und noch nicht geimpft sind. Das ist die Kontrollgruppe.

Bis Ende Juni werden rund 260 Menschen aus dem Landkreis Konstanz, die an Covid 19 erkrankt waren, an der Studie teilgenommen haben. In der Kontrollgruppe haben bereits 210 Personen teilgenommen – jetzt fehlen noch 50. Gesucht werden vor allem Probanden in den Altersgruppen 18 bis 30 Jahren. Jeder, der teilnimmt, hilft mit, die Langzeitfolgen von Corona besser verstehen und abschätzen zu können. Damit rechtzeitig therapeutische Maßnahme bei den Betroffenen eingeleitet werden. Der Aufwand für jeden Einzelnen ist relativ gering, der Nutzen für die Gemeinschaft ist aber groß.

Alle erhobenen Daten werden anonymisiert ausgewertet, die Teilnahme an der Studie kann leider nicht vergütet werden.

Wenn Sie an der Studie teilnehmen wollen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Studienteam unter den folgenden Telefonnummern: 07731 / 89-2674 oder -2675 oder per E-Mail: Studienzentrum.Hegau@glkn.de auf.



[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de)

Tu Gutes – wir sprechen darüber

[gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de